

Unsere
Primarstufe
in Pratteln!

Gemeinde pratteln



ElternApp
jetzt
downloaden!

Informationsbroschüre Kindergarten und Primarschule Schuljahr 2023/2024

In dieser Broschüre finden Sie wichtige Informationen, Termine und Adressen. Bewahren Sie diese bitte gut auf!

INHALTSVERZEICHNIS

03	Editorial der Schulleitung
05	Editorial des Schulrates
06	Schulrat Primarstufe
07	Schulleitung
08	Sekretariat / Öffnungszeiten
09	SchulApp Avdis
10	Fita Pratteln (Tagesstruktur)
11	Classroom Walkthrough
12	Unterrichtszeiten / Krankheit
13	Schulweg
14	Versicherung / Absenzen
14	Urlaubsregelungen ab 1. Kindergarten und Primarschulzeit
17	Spezielle Angebote
20	Gesundheit
22	Vorgehen im Konfliktfall / Dienstweg
23	Schulhausordnung
26	Schulferien 2023 / 2024
27	Schulagenda 2023/2024
28	Logopädie
29	Schulsozialarbeit
30	Adressen und Telefonnummern

EDITORIAL DER SCHULLEITUNG

Liebe Eltern,
Liebe Erziehungsberechtigte

Ich heisse Sie im Namen des gesamten Schulleitungsteams herzlich willkommen zum Schuljahr 23-24.

Es ist uns ein grosses Anliegen, zusammen mit Ihnen, Ihren Kindern, den Lehrpersonen und dem nicht unterrichtenden Personal einen Ort zu schaffen, an dem man sich wohl fühlt, einen Ort, an dem man viel lernen und erleben kann.

Damit uns das gelingt, beschäftigen wir uns nun bereits seit 2 Jahren intensiv mit dem Thema Neue Autorität. Wir sind bemüht, einen Rahmen zu schaffen, in dem man lernt, Konflikte konstruktiv zu lösen. Den Umgang mit verschiedensten Mentalitäten und Kulturen erleben wir als bereichernd und als eine Lernchance. Wir freuen uns über die vielen verschiedenen Gelegenheiten, an denen sich alle partizipativ einbringen können. Sei dies in Elternkaffees, an Elternabenden, im Schülerrat, in den Klassenräten, in Echonachmittagen mit Lehrpersonen und in den vielen Gesprächen im Schulalltag.

In diesem Schuljahr werden wir ein von der Fachhochschule durchgeführtes Audit erleben. Bei dieser Gelegenheit werden alle Schulbeteiligten und auch Sie als Eltern befragt, wie Sie die Primarstufe Pratteln erleben. Wir sind gespannt auf die diversen Aussagen und den darauffolgenden Bericht.

Schaffen wir uns gemeinsam eine lebenswerte Schule! Dafür brennen wir und setzen uns täglich ein. Wenn Sie ein Anliegen an uns haben, zögern Sie nicht, mit uns Kontakt aufzunehmen. Wir sind gerne für Sie da.

Mit freudigen Grüssen
Für die Schulleitung
Daniela Gloor



Zusammensetzung der Schulleitung der Primarstufe

Daniela Gloor, Schulleiterin

Regula Ineichen, Schulleiterin

Kathrin Schwerzmann, Schulleiterin

Caroline Litzius, Schulleiterin

Frank Säger, Schulleiter

EDITORIAL DES SCHULRATES

WIR SIND EINE OFFENE UND MODERNE SCHULE. WIR STELLEN DAS LERNEN INS ZENTRUM.

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,
Liebe Interessierte

Unsere rund 1300 Schülerinnen und Schüler sowie Kindergartenkinder werden in einem unserer neunzehn Kindergärten oder sechs Primarschulhäuser von engagierten Lehrpersonen geschult und unterstützt. Die Primarstufe Pratteln ist eine qualitäts- und zukunftsorientierte Volksschule. Innerhalb der gesetzlichen Rahmenbedingungen und der zur Verfügung stehenden Ressourcen begleiten und unterstützen wir die Schülerinnen und Schüler nach ihren Fähigkeiten und Bedürfnissen.

Es ist uns wichtig, dass Ihr Kind eine gute Grundlage für den Übergang in die weiterführende Sekundarschule erhält. Deshalb arbeitet der Schulrat eng mit der Schulleitung zusammen, um ständig am Puls der Entwicklung der Schule zu sein. Nebst neuen pädagogischen Techniken entwickeln sich auch Führungsmethoden und nicht zuletzt auch die Technologie, die mit dem Fach Medien und Informatik (MI) immer mehr Raum im Schulalltag einnimmt. In den vergangenen

Jahren haben die Gemeinde und die Primarstufe Pratteln erhebliche Anstrengungen getätigt, um die Schule technologisch auf den neusten Stand zu bringen. Um diesem ständigen Wandel und den neuen Herausforderungen standzuhalten, sorgen rund 170 motivierte Lehrpersonen zusammen mit fünf Schulleiterinnen und Schulleitern für ein optimales Lernumfeld in einer gepflegten, modernen und schönen Umgebung für alle Prattler Kinder und Jugendlichen.

Im Namen des Gesamtschulrates bedanke ich mich für Ihr Vertrauen in unsere Schule.

Tino Russo
Schulratspräsident



➤ SCHULRAT PRIMARSTUFE



Postadresse

Schulrat Primarstufe
Schlossstrasse 34
4133 Pratteln
061 825 22 52

Aktuariat, Sekretariat
Andrea Stohler
andrea.stohler@pratteln.ch
061 825 22 52

➤ SCHULLEITUNG



**DANIELA
GLOOR**

061 825 24 71

daniela.gloor@pratteln.ch

079 198 00 52

Zuständig für Schulteam
Aegelmatt



**REGULA
INEICHEN**

061 825 24 72

regula.ineichen@pratteln.ch

Zuständig für Schulteams
Erlimatt 1 und Erlimatt 2



**FRANK
SÄGER**

061 825 24 74

frank.saeger@pratteln.ch

Zuständig für IT-
Infrastruktur



**KATHRIN
SCHWERZMANN**

061 825 24 73

kathrin.schwerzmann@pratteln.ch

079 358 20 99

Zuständig für Schulteams Längi und
Münchacker



**CAROLINE
LITZIUS**

061 825 24 78

caroline.litzius@pratteln.ch

Zuständig für Schulteam Grossmatt



**GABRIELA
BUSER**



**SUSANNE
REBMANN**



**CORNELIA
WÜTHRICH**

Sekretariatszeiten

Zu folgenden Zeiten ist das Sekretariat der Schulleitung geöffnet:

Montag	7.30 – 11.00 Uhr	13.30 – 16.30 Uhr
Dienstag	7.30 – 13.00 Uhr	14.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	7.30 – 11.00 Uhr	
Donnerstag	7.30 – 11.00 Uhr	13.30 – 16.30 Uhr
Freitag	7.30 – 11.00 Uhr	

Während der Schulferien ist das Sekretariat unregelmässig besetzt. Bitte erkundigen Sie sich im Voraus telefonisch. In der 1. und 6. Sommerferienwoche erreichen Sie uns sicher.

Das Schulsekretariat erreichen Sie unter 061 825 22 50 oder via mail:
primarstufe@pratteln.ch, www.schule.pratteln.ch

ElternApp AVDIS – wir sind zeitgemäss modern in der Kommunikation

Eltern und Schule haben die ElternApp im Frühling 2020 in Betrieb genommen. Die ElternApp bietet einen neuen und modernen Kommunikationsweg. Seit dem Schuljahr 20/21 werden alle Elternbriefe und die Elternkommunikation über die ElternApp geführt.

Damit beschreitet die Primarstufe Pratteln den Weg der papierlos(er)en Schule. Wir wollen immer mehr darauf verzichten, Sie mit Papieren zu überschwemmen. Mit der ElternApp sollen Sie einerseits Informationen der Klasse, aber auch Informationen der Gesamtschule einfach erhalten können.

Warum nicht via WhatsApp?

Auch z.B. eine Mitteilung über Hausaufgaben, Information bei Krankheit Ihres Kindes und anderes soll via ElternApp erfolgen. WhatsApp wollen wir nicht unterstützen, weil dieser Server nicht so sicher ist wie wir das für die Schule brauchen. Der



Schutz Ihrer Daten ist uns so wichtig, dass wir für die Kommunikation mit Ihnen eine Schweizer App mit Servern in der Schweiz organisiert haben. Für Sie ist die Verwendung der App kostenlos.

Wir bitten Sie, die ElternApp prominent auf Ihrem Handy zu positionieren und Push-Mitteilungen zuzulassen. Nur so können wir Sie gut informieren und Sie können Ihr Kind gut unterstützen. Es ist möglich, die Mitteilungen direkt auf's Mail weiterzuleiten. Sollte etwas nicht funktionieren, zögern Sie nicht, sich bei der Schule oder direkt beim Support der App Hilfe zu holen.

➤ TAGESSTRUKTUR

Fita Pratteln, die schulergänzende Tagesstruktur

Die Freizeitzone in Pratteln mit viel Bewegung, Kreativität und einer professionellen Betreuung. Die Kinder können Sport machen, basteln, spielen oder die Natur erkunden und neue Begabungen entdecken. Das pädagogische Fachpersonal fördert jedes Kind in seiner individuellen Entwicklung und bietet ausserdem noch Unterstützung bei den Hausaufgaben.

Die Fita (Freizeitgestaltung in der Tagesstruktur) ist für Kinder im Alter von fünf bis zwölf Jahren. Es ist ein

Angebot der Stiftung Jugendsozialwerk im Auftrag der Gemeinde Pratteln, die Elternbeiträge finanziell mitunterstützt.

Wer die Fita gerne kennenlernen möchte, ist herzlich willkommen. Sie finden uns an drei Standorten: St. Jakobstrasse 43 (Fita Hauptgebäude), Schulhaus Erlimatt 2 und Vereinshaus. Der Standort «Erlimatt» bietet ausschliesslich Mittagsmodule an.

Anmeldung bitte über fita-pratteln@jsw.swiss oder telefonisch unter 061 551 17 80. Weitere Informationen finden sich auf www.fita.ch.



➤ UNTERRICHTSBESUCHE

Classroom Walkthrough – eine bewährte Form der Unterrichtsbesuche durch die Schulleitung

Die Schulleitung besucht die Lehrerinnen und Lehrer regelmässig. Diese Form der Unterrichtsbesuche wird vor allem den Kindern (und dadurch vielleicht auch Ihnen) deshalb auffallen, weil statt eines längeren Unterrichtsbesuches mehrere kurze, über das Schuljahr verteilte Unterrichtsbesuche stattfinden. Diese Besuche dauern jeweils zwischen 5 - 20 Minuten und sind unangekündigt.

Classroom Walkthrough setzt gegenseitige Wertschätzung und eine gesunde Vertrauensbasis voraus. Die Schulleitung wählt diese Form der Unterrichtsbesuche aus Interesse am Unterrichtsgeschehen, denn so sieht sie mehrere und vor allem verschiedene Unterrichtssituationen und ist häufiger in den Schulhäusern präsent – eben dort wo Unterricht stattfindet.



➤ UNTERRICHTSZEITEN/KRANKHEIT

Unterrichtszeiten an der Primarschule im Schuljahr 2023/2024

Am Morgen haben alle Kinder von 8 Uhr bis 12 Uhr Schule. Ausnahmen kann es bei räumlichen Engpässen für die 5./6. Klassen am Morgen geben. Am Nachmittag findet der Unterricht je nach Klasse 1 bis 4 Mal zwischen 13.45 Uhr und spätestens 16.05 Uhr statt. Um 8 Uhr und um 13.45 Uhr läutet die Schulglocke 5 Minuten vor Lektionsbeginn, damit Ihr Kind sich umziehen und bereitmachen kann. Den Stundenplan erhalten Sie von der Lehrperson Ihres Kindes.

Im Kindergarten im Schuljahr 2023 /2024

Am Morgen haben die Kindergartenkinder eine Empfangszeit von 8 Uhr bis 8.30 Uhr. Alle Kindergartenkinder haben jeden Morgen Unterricht. Sowohl im 1. wie im 2. Kindergartenjahr findet an einem Nachmittag Unterricht statt.

Mittwoch- und Donnerstagnachmittag sind garantiert unterrichtsfrei. Den Stundenplan erhalten Sie von der Kindergartenlehrperson Ihres Kindes.

Krankheit

Regelung bei Erkrankung einer Lehrperson in Primarschule und Kindergarten

Bei Erkrankung einer Lehrperson wird nach Möglichkeit eine Stellvertretung eingesetzt. **Bis ein Lehrer oder eine Lehrerin gefunden ist, gilt folgende Organisation:** Die Kinder werden am Morgen dem Stundenplan entsprechend in verschiedene andere Klassen verteilt oder im Klassenzimmer beschäftigt. Am Nachmittag kann der Unterricht ausfallen, wenn keine Stellvertretung gefunden wird. In diesem Fall werden Sie informiert. Das Kind kann in die Schule kommen, wenn die Betreuung zu Hause nicht möglich ist. Es wird dann in einer anderen Klasse beschäftigt.

Erkrankung Ihres Kindes

Wir bitten Sie, kranke Kinder zu Hause zu beaufsichtigen. Wenn Ihr Kind krank ist, bitten wir Sie, **dies**

➤ SCHULWEG

einem Klassenkameraden, einer Klassenkameradin oder der Lehrperson mitzuteilen (nicht der Schulleitung). Sie können dies ganz einfach über die ElternApp mitteilen.

Sollten Sie Probleme haben, Ihr krankes Kind zu betreuen, gibt es die Möglichkeit, sich mit dem Roten Kreuz Baselland in Verbindung zu setzen. Die Organisation bietet Familienentlastung an und kann kurzfristige Einsätze bei kranken Kindern übernehmen: Tel. 061 905 82 00.

Wenn ein Kind nicht in der Schule erscheint, versucht die Lehrperson die Eltern unter der angegebenen Telefonnummer zu erreichen. Sollte dies auf allen angegebenen Nummern nicht gelingen, muss sie sich wieder um den Rest der Klasse kümmern. Ganz besonders, wenn die Klasse einen Ausflug macht, kann nicht auf zu spät kommende Kinder gewartet werden. Es ist deshalb zwingend notwendig, dass Sie jede Änderung ihrer Kontaktdaten der Lehrperson angeben, damit diese sie auf dem Notfallblatt anpassen kann.



Schulweg

Wir bitten Sie, den Schulweg mit Ihrem Kind zu üben. Zeigen Sie ihm, wie man sich im Strassenverkehr richtig verhält. Verzichten Sie darauf, Ihr Kind mit dem Auto zur Schule zu bringen. Dadurch gefährden Sie andere Kinder und Ihr Kind lernt nicht, selbständig und eigenverantwortlich den Schulweg zu bewältigen.

- **Üben Sie mit Ihrem Kind den neuen Schulweg. Weisen Sie es auf mögliche Gefahren hin.**

➤ VERSICHERUNG / ABSENZEN

- **Kindergartenkinder müssen auf dem Schulweg immer den Leuchtstreifen tragen.**
- **Weisen Sie Ihre Kinder an, auf Trottoirs zu gehen statt zu rennen.**
- **Schicken Sie Ihre Kinder so von zu Hause weg, dass sie das Schulhaus frühestens 10 Minuten vor Schulbeginn erreichen.**

Liebe Eltern, wir bitten Sie im Interesse Ihrer Kinder um volle Unterstützung. Auch wenn der Schulweg etwas länger sein sollte, lohnt es sich, diesem Thema die nötige Aufmerksamkeit zu schenken.

Versicherung

Die Kinder müssen privat krankheits- und unfallversichert sein.

Urlaubsregelungen ab 1. Kindergartenjahr und Primarschulzeit

Beide Kindergartenjahre sind obligatorisch und gehören zum 1. Zyklus der Primarstufe. Deshalb gilt für den Kindergarten die gleiche Urlaubsregelung wie für die Primarschule.

Absenzordnung des Kindergartens und der Primarschule Pratteln
Urlaubs- und Jokertagsformulare finden Sie unter schule.pratteln.ch oder sind bei den Lehrpersonen oder dem Schulsekretariat zu beziehen.

Die Schulleitung Kindergarten und Primarschule Pratteln, gestützt auf §§ 22, 64, 69, 82, 90 und 91 des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 sowie auf die §§ 55 und 56 der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule, beschliesst:

Zweck

Die Absenzordnung stellt eine einheitliche Absenzregelung an der Schule sicher.

Grundsatz

Als Absenz gilt jede entschuldigte oder unentschuldigte Abwesenheit von der Schule.

Als unentschuldigte Absenz gilt jedes Versäumen des Unterrichts ohne erbrachte Entschuldigung.

Entschuldigungsgründe

Als Entschuldigungsgründe gelten insbesondere:

➤ ABSENZEN

- **Krankheit oder Unfall der Schülerin oder des Schülers;**
- **höhere Gewalt, insbesondere Witterungs- und Strassenverhältnisse, die den Schulbesuch verunmöglichen;**
- **Tod von Familienangehörigen oder Bezugspersonen.**

Meldung der Absenz

- 1 Die Erziehungsberechtigten informieren die Lehrperson wenn möglich im Voraus und über die ElternApp über die Absenz ihres Kindes.
- 2 In der Regel melden die Erziehungsberechtigten der Lehrperson die Absenz ihres Kindes mündlich.
Die Lehrperson kann eine schriftliche Entschuldigung verlangen.
- 3 Bei Absenzen von mehr als zehn Tagen wegen Krankheit oder Unfall des Schulkindes, ist der Lehrperson von den Erziehungsberechtigten ein ärztliches Zeugnis abzugeben.

- 4 Unentschuldigte Absenzen oder nicht akzeptierte Entschuldigungen meldet die Lehrperson der Schulleitung.
- 5 Die Lehrperson führt eine Absenzkontrolle.

Jokertage

- 1 Ab 1. Kindergartenjahr bis 6. Klasse: 2 Jokertage pro Schuljahr (Kann auch in Halbtagen bezogen werden. Jokertage sind **nicht** über mehrere Schuljahre kumulierbar.)
- 2 Die Lehrpersonen führen die Kontrolle über die Jokertage. Bitte reichen Sie Ihr Gesuch bei der Klassenlehrperson ein.
- 3 Die Abmeldung erfolgt schriftlich, spätestens am Vortag (Formular erhältlich unter www.schule.pratteln.ch, beim Schulsekretariat oder bei der Lehrperson).
- 4 Beim Bezug von Jokertagen muss kein Grund angegeben werden.
- 5 Jokertage dürfen am ersten und letzten Tag des Schuljahres nicht bezogen werden.

ABSENZEN

Beurlaubungen

Schülerinnen und Schüler können auf schriftliches Gesuch der Erziehungsberechtigten befristet vom Unterricht beurlaubt werden, wenn besondere Gründe vorliegen.

- 1 Urlaubsgesuche (Formular kann beim Schulsekretariat oder bei der Lehrperson bezogen werden oder auf www.schule.pratteln.ch) sind bei der Klassenlehrperson einzureichen, welche das Gesuch an die dafür zuständige Instanz weiterleitet.
- 2 Urlaubsgesuche sind mindestens **4 Wochen im Voraus** einzureichen.
- 3 Für jedes Kind ist ein separates Urlaubsgesuch einzureichen.
- 4 Vereine oder andere organisierte Gruppen richten nur ein Gesuch, mit Namenslisten aller betroffenen Schülerinnen und Schüler sowie Angabe der jeweiligen Klasse, direkt an die Schulleitung.

Sanktionen

- 1 Unentschuldigte Absenzen werden mit folgenden Massnahmen geahndet:

Primarschule:

Nachholen der verpassten Unterrichtszeit und/oder Nacharbeiten des verpassten Unterrichtsstoffes.

Kindergarten und Primarschule:

Antrag der Schulleitung an den Schulrat zur Ermahnung oder Aussprechen einer Busse gemäss der Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule, § 65, Absatz r..

Der Schulrat kann die Erziehungsberechtigten, die ihren Pflichten gegenüber der Schule **nicht** nachkommen, gemäss dem Bildungsgesetz, § 69, Absatz 2, ermahnen oder mit Busse bis zu CHF 5'000 bestrafen.

➤ SPEZIELLE ANGEBOTE

Alle Lehrpersonen gestalten ihren Unterricht möglichst individualisiert und auf die verschiedenen Bedürfnisse der Kinder ausgerichtet.

Deutsch als Zweitsprache

Die fremdsprachigen Kinder lernen bei einer zusätzlichen Lehrperson deutsch, damit sie möglichst problemlos dem Klassenunterricht folgen können und damit ihre Integration vereinfacht wird. Der Unterricht findet sowohl integrativ im Klassenunterricht als auch separativ in der Kleingruppe statt.

Integrative Spezielle Förderung (ISF)

Die spezielle Förderung wird über einen Förderpool organisiert. Kinder, welche Unterstützung brauchen um die Grundkompetenzen zu erreichen, erhalten parallel zum Regelunterricht Förderunterricht in kleinen Gruppen.

Die Zusammensetzung dieser Gruppen wird den aktuellen Bedürfnissen flexibel angepasst. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte pädagogische Massnahme.



Schulinsel

Die Schulinsel soll eine Chance für Kind und Lehrperson sein, wenn die reguläre Beschulung auf Grund von Verhaltensproblematik schwierig oder unmöglich wird. Für eine definierte Zeit besucht das Kind den Unterricht in einer anderen Gruppe an einem anderen Ort in Pratteln. Die Reintegration ist das grundsätzliche Ziel der Insel und geschieht individuell nach Kind und in Absprache mit den Klassenlehrpersonen.

Schulische Heilpädagogik im Kindergarten

Die schulische Heilpädagogin erfasst und fördert Kinder aus dem Regelkindergarten mit Entwicklungs- und/oder Verhaltensauffälligkeiten. Sie stärkt das Kind in den förderbedürftigen Bereichen und führt es zur Schulfähigkeit und Selbständigkeit. Sie arbeitet auch mit Kindern, die über besondere Begabungen verfügen.

Einführungsklassen

In der Einführungsklasse (EK) wird der Unterrichtsinhalt des ersten Schuljahres auf zwei Jahre verteilt. Der Lernstoff wird ganzheitlich und spielerisch erarbeitet. Die Lernschritte sind kleiner und den Fähigkeiten der einzelnen Kinder angepasst. Die Gruppe umfasst max. 13 Kinder und bietet damit einen sehr übersichtlichen Rahmen. Die Lehrperson kann auf die verschiedenen Voraussetzungen und Bedürfnisse der Kinder individueller eingehen.

Kleinklassen

In der Kleinklasse gehen max. 13 Kinder zur Schule. Kinder, die in der Regelklasse auch mit ISF-Unterstützung Schwierigkeiten haben, dem Unterricht zu folgen, sind in dieser Klasse am richtigen Ort. Hier kann jedes Kind aufgrund der kleineren Klassengrösse seinen Voraussetzungen entsprechend gefördert werden.

Begabungs- und Begabtenförderung

Auf Empfehlung des schulpsychologischen Dienstes kann ein besonders begabtes Kind am Angebot der Begabungs- und Begabtenförderung teilnehmen. Hier können die Schülerinnen und Schüler an eigenen Projekten arbeiten und werden dabei von einer Fachperson unterstützt. Diese Lektionen finden während der regulären Unterrichtszeit statt.

Fremdsprachen-integrationsklasse (FSK)

Kinder, die bei uns ohne Deutschkenntnisse eingeschult werden, kommen in der Regel ab der 2. Klasse zuerst in die FSK. Dort lernen sie in

SPEZIELLE ANGEBOTE / GESUNDHEIT

einer kleinen Gruppe intensiv deutsch und werden auf die Regelklasse vorbereitet. Die Integration in die Regelklasse verläuft fließend, das heisst, dass während einer Übergangszeit der Unterricht in der FSK oder bereits in der Regelklasse besucht wird. Die FSK kann längstens während eines Jahres besucht werden.

Logopädischer Dienst

Sprache ist die wichtigste Form menschlicher Kommunikation und somit die Voraussetzung für eine harmonische Entwicklung des Kindes. Möglichst frühzeitig Bearbeiten von Störungen in diesem komplexen Bereich soll den Kindern ermöglichen, Kontakte und Beziehungen zu den Mitmenschen aufzubauen sowie Gefühle und Gedanken sprachlich mitzuteilen.

Bibliothek

In allen Schulhäusern befindet sich eine Bibliothek, diese ist für alle Kindergarten- und Primarschulkinder zugänglich. Die Bibliothek ist mehrmals pro Woche geöffnet. Sie kann

zudem von jeder Klassenlehrperson einmal wöchentlich während der Unterrichtszeit zum Besuch mit der Klasse genutzt werden.

Musik und Bewegung

Musik und Bewegung ist in der 1. und 2. Klasse für alle Kinder im Stundenplan integriert und wird von einer ausgewiesenen Fachperson unterrichtet.

Schwimmbad

Schülerinnen und Schüler, welche nach dem offiziellen Schulunterricht im Schwimmbad bleiben dürfen, müssen, aufgrund eines Beschlusses der Betriebskommission Sport, Eintritt bezahlen.

Sport

Während des Sportunterrichts tragen die Schülerinnen und Schüler entsprechende Kleidung. Es darf keine Strassenkleidung getragen werden, mit welcher anschliessend der Schulunterricht besucht wird. Die in der Halle benutzten Schuhe dürfen nicht draussen getragen werden und



dürfen auch keine farbigen Markierungen auf dem Hallenboden hinterlassen.

Gesundheit

Damit es Ihrem Kind wohl ist in der Schule und es am Unterricht aktiv teilnehmen kann, bitten wir Sie, folgenden Punkten Beachtung zu schenken:

- **Schlaf:** Ist er ausreichend? Ein Schulkind braucht dringend genügend Schlaf in ruhiger Umgebung. Keine Störungen durch Geräusche (Radio, Fernseher, Computer etc.) und Licht. Bei Einschlafschwierigkeiten können beruhigende Rituale Abhilfe schaffen.
- **Ernährung:** Ist sie ausgewogen und regelmässig? Nimmt das Kind ein stärkendes Frühstück zu sich? Hat es ein gesundes Znüni dabei?
- **Bewegung:** Findet sie statt? Ist sie vielseitig? Geht das Kind seinen Schulweg in der Regel zu Fuss? Verbringt es seine Freizeit zu einem grossen Teil draussen?
- **TV/Computer/Smartphone:** Handhabt das Kind die Angebote bewusst? Wird es dabei begleitet? Kann es Gesehenes verarbeiten? Ist evtl. Gewalt im Spiel? Ist die Medienzeit beschränkt? Ein übermässiger, unkontrollierter Medienkonsum kann sich negativ auswirken.

Schulärztliche Untersuchung

Die erste Untersuchung bei Kindergartenereintritt fällt zeitlich mit der 4-Jahres-Vorsorgeuntersuchung zusammen. Das heisst, bei Ihrem Kind muss vor Kindergartenereintritt die erste Vorsorgeuntersuchung durchgeführt werden. Dazu erhalten Sie von der Schulleitung rechtzeitig die Laufkarte und alle nötigen Informationen. Die Kosten für diese Untersuchung (4-Jahres-Vorsorgeuntersuchung) bei Ihrer Privatärztin, Ihrem Privatarzt wie auch bei der Schulärztin, beim Schularzt werden von der Krankenkasse übernommen (abzüglich Selbstbehalt). Die 2. Vorsorgeuntersuchung findet in der 5. Primarklasse statt. Die Untersuchung beinhaltet die Feststellung von Grösse und Gewicht, eine Blutdruckmessung (5.Klasse), eine Sehprüfung, einen Gehörtest sowie die Kontrolle der Impfkarten. Die Kosten für diese Untersuchung bei Ihrer Privatärztin bzw. Ihrem Privatarzt gehen zu Ihren Lasten. Es gibt Krankenkassen, die diese Kosten (abzüglich dem Selbstbehalt) übernehmen. Die Untersuchung bei der Schulärztin, beim Schularzt ist für Sie kostenlos, sie wird von der Gemeinde übernommen.

Bitte beachten Sie, dass die Untersuchung bei der Schulärztin, dem Schularzt vom Umfang her weniger umfassend ist als diejenige bei einer Privatärztin, bei einem Privatarzt.

Zähne

Der Besuch der Zahnassistentin findet 1x pro Jahr statt. Dabei erfahren die Kinder vom Kindergarten bis zur dritten Klasse Wichtiges über die Zahnpflege und die Zahnprophylaxe. Die volle Verantwortung für die tägliche Zahnpflege liegt selbstverständlich weiterhin bei den Eltern.

Läuse

Läuse sind kein Zeichen mangelnder Hygiene. Leider treten immer wieder Kopfläuse in unseren Klassen auf. Bitte kontrollieren Sie hin und wieder die Haarpracht Ihres Kindes. Falls Sie Läuse feststellen, melden Sie es der Klassenlehrperson Ihres Kindes. Die Lehrpersonen werden dann in den betroffenen Klassen Informationsflyer verteilen. In diesen wird darauf hingewiesen, dass alle Kinder in der Klasse sowie deren Familienangehö-

KONFLIKTE

rige ein Augenmerk darauf haben müssen. Gerne verweisen wir auch auf eine aufschlussreiche Homepage: www.kopflaus.ch

Vorgehen im Konfliktfall / Dienstweg

Die Erfahrungen, welche ein Kind in der Schule macht, die Art und Weise, wie das Kind zu Hause seine Erlebnisse schildert, das Bild, welches die Erwachsenen von der Schule haben und die Ansicht der Lehrkraft – dies sind stets vier verschieden gefärbte Sichtweisen. Bei all unseren gegenseitigen Bemühungen um klare Informationen, können wir es nicht vermeiden, dass unsere Wahrnehmungen und unsere Ansichten über Rechte und Pflichten nie in allen Teilen ganz miteinander übereinstimmen.

DIE SCHULLEITUNG ACHTET DARAUF, DASS IM FALLE EINES AUFTRETENDEN KONFLIKTES ZUERST DIE ERSTBETEILIGTEN MITEINANDER DAS GESPRÄCH SUCHEN.

Aus dieser Tatsache heraus resultieren immer wieder Fragen. Wenn sie nicht unter den Beteiligten geklärt werden, können daraus Konflikte entstehen. Wir alle sind angehalten, die korrekten Vorgehensweisen einzuhalten, damit die Rechte nicht verletzt werden. Im **Bildungsgesetz** sind unter anderem folgende **Rechte und Pflichten der Schülerinnen und Schüler** festgehalten: Sie haben Anrecht auf Achtung ihrer Persönlichkeit und können ihre Meinung zur Schule äussern.

- **Sie tragen mit ihrem Verhalten zum Erfolg des Unterrichts sowie der Klassen- und Schulgemeinschaft bei.**
- **Sie haben die Weisungen der Lehrpersonen, der Schulleitung und des Schulrates zu befolgen; andernfalls haben sie Disziplinar-massnahmen zu erwarten.**

Die Elternrechte/-pflichten lauten:

- **Sie haben das Recht, von Lehrpersonen oder von der Schulleitung angehört zu werden.**
- **Sie haben das Recht, Anliegen an die Schulleitung und an den Schulrat zu richten.**

➤ SCHULHAUSORDNUNG

- Bei Fragen und Problemen suchen Sie den Kontakt mit der Schule.
- Bei Konflikten mit einer Lehrperson suchen Sie zuerst das Gespräch mit der betroffenen Lehrperson. Wenn keine einvernehmliche Lösung gefunden wird, wenden Sie sich an die Schulleitung.

Die Rechte und Pflichten der Lehrpersonen sind:

- Lehrpersonen haben Anspruch auf Achtung ihrer Persönlichkeit, ihrer Privatsphäre und ihrer beruflichen Fähigkeiten.
- Sie werden von der Schulleitung über sie persönlich betreffende Eingaben oder Beanstandungen orientiert.

Die **Schulleitung** achtet darauf, dass im Falle eines auftretenden Konfliktes zuerst die Erstbeteiligten miteinander das Gespräch suchen. Falls das Gespräch zu keiner Lösung führt, kann sie von der Lehrperson, von den Eltern oder von beiden Parteien zu einem weiteren Gespräch herbeigezogen werden. Falls weitere Gespräche nötig sind, kann die Schulleitung den Schulrat oder eine externe Person beiziehen.

Der Schulrat ist nicht Anlaufstelle für erste Beanstandungen. Er ist Rekursinstanz bei Entscheidungen der Schulleitung.

Schulhausordnung

Die Schulhausordnung ist Teil des Disziplinplans für den Kindergarten und die Primarschule. Sie besteht aus einem allgemeinen und einem schulhauspezifischen Teil und wird am ersten Elternabend der 1. Klasse an alle Erziehungsberechtigten abgegeben. Sie kann auch auf der Homepage eingesehen oder beim Schulsekretariat angefordert werden.

I. Allgemeine Regelungen

1. Geltungsbereich

Die allgemeinen Regelungen der Hausordnung gelten für alle Schulhäuser und Kindergärten.

2. Zweck

Die Hausordnung soll einen geregelten Schulbetrieb sicherstellen und den Schülerinnen und Schülern, den Lehrpersonen sowie den nicht



unterrichtenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schule den Umgang miteinander erleichtern.

3. Schulweg

Die Kinder kommen in der Regel zu Fuss zum Unterricht.

Die Erziehungsberechtigten tragen die Verantwortung für den Schulweg. Über die Benutzung von Trottoirs, Fahrrädern und das damit verbundene Tragen von Schutzhelmen, entscheiden die Erziehungsberechtigten.

4. Ernährung

Die gesunde Ernährung (Znüni und Verpflegung auf Ausflügen) der Kinder liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten.

5. Unterrichtsbesuche von Erziehungsberechtigten

Erziehungsberechtigte dürfen den Unterricht ihres Kindes nach Voranmeldung besuchen.

6. Smartphones und andere elektronische Geräte

Wir beobachten, dass immer mehr sehr junge Kinder bereits ein Smartphone und/oder eine Smartwatch besitzen. Damit haben sie Zugang zum Internet. Dieses bietet unbegrenzte Möglichkeiten und die Kinder kommen zum Teil ungeschützt mit ungeeigneten Themen in Kontakt. Sie benutzen oft auch WhatsApp, für dessen Nutzung ein Mindestalter von 16 Jahren vorgegeben ist. In diesen WhatsApp-Chats kommt es immer wieder zu gegenseitigen Beleidigungen oder gar Mobbing. Ausserdem werden die Kinder mit Texten, Bildern und Spielen konfrontiert, die für sie schädlich sind. Auf dem Schulweg und vor den Unterrichtszeiten entstehen durch den Gebrauch von Smartphones immer wieder Konflikte, welche teils massive Auswirkungen auf den Schulalltag haben. Wir empfehlen den Eltern, ihrem Kind

vor der 5. Klasse kein Smartphone zur Verfügung zu stellen oder dieses daheim zu lassen. Die Erreichbarkeit nach dem Unterricht kann auch über ein einfaches Prepaidtelefon sichergestellt werden. Wenn es für Sie wichtig ist, dass Ihr Kind an ausgewählten Tagen ein Telefon dabei hat, bitten wir Sie, mit der Lehrperson darüber zu sprechen. Das Gerät muss auf dem Schulareal abgeschaltet im Schulsack sein.

7. Umgang mit disziplinarischen Schwierigkeiten

Die Schule Pratteln befasst sich intensiv mit dem Thema „Neue Autorität“. Es ist uns ein grosses Anliegen, Disziplinschwierigkeiten gemeinsam zu lösen - gemeinsam als Schulteam und gemeinsam mit Ihnen als Erziehungsberechtigte. Dazu haben umfassende Weiterbildungen in der Lehrerschaft stattgefunden. Auch im neuen Schuljahr wird uns das Thema begleiten.

8. Haftung

Die Erziehungsberechtigten haften für Schäden, die ihre Kinder verursachen.

9. Rauchen

In allen Schulanlagen, inkl. Aulen und allen Kindergärten, gilt ein allgemeines Rauchverbot.

10. Halten von Tieren

Das Halten von Tieren in Schulzimmern und anderen Räumen eines Schulhauses ist grundsätzlich nicht erlaubt. Vorausgesetzt kein Kind in der Klasse reagiert allergisch auf Tiere (Notfallblatt) ist ausnahmsweise gestattet:

- **das artgerechte Halten von Kleintieren (z. B. Mäuse, Hamster, Fische usw.)**
- **der Einbezug von Tieren für zeitlich begrenzten Projektunterricht, wenn das Tier selber Thema ist**
- **die Mitnahme von Tieren auf eine Schulreise, -wanderung, -ausflug oder in ein Schullager**
- **auf schriftlichen Antrag bei der Schulleitung das Halten von Assistenz- oder Therapiehunden mit zertifizierter Ausbildung**

➤ SCHULFERIEN 2023 / 2024

2023	Sommerferien	Beginn Ende Wiederbeginn	Samstag, 01. Juli 2023 Sonntag, 13. August 2023 Montag, 14. August 2023
	Herbstferien	Beginn Ende Wiederbeginn	Samstag, 30. September 2023 Sonntag, 15. Oktober 2023 Montag, 16. Oktober 2023
	Weihnachtsferien	Beginn Ende Wiederbeginn	Samstag, 23. Dezember 2023 Sonntag, 07. Januar 2024 Montag, 08. Januar 2024
2024	Fasnachtsferien	Beginn Ende Wiederbeginn Basler Fasnacht	Samstag, 10. Februar 2024 Sonntag, 25. Februar 2024 Montag, 26. Februar 2024 19. Februar - 21. Februar 2024
	Frühjahrsferien	Beginn Ende Wiederbeginn	Samstag, 23. März 2024 Sonntag, 07. April 2024 Montag, 08. April 2024
	Schulfrei	Tag der Arbeit Auffahrt Freitag nach Auffahrt Pfingstmontag	01. Mai 2024 Donnerstag, 09. Mai 2024 10. Mai 2024 20. Mai 2024
	Sommerferien	Beginn Ende Wiederbeginn	Samstag, 29. Juni 2024 Sonntag, 11. August 2024 Montag, 12. August 2024

Eine Übersicht der Schulferien ist auch zu finden im Internet unter:
www.baselland.ch > Bildung, Kultur, Sport, Schulferien.

➤ SCHULAGENDA 2023 / 2024 UND TAGE DER OFFENEN TÜR

Montag, 14. August 2023	1. Schultag
1. Quartal (August / Sept. 2023)	Klassenelternabende
6. - 19. September 2023	Schriftliche Befragung von Lehrpersonen, Erziehungsberechtigten und SchülerInnen durch das kantonale Audit-Team
Mittwoch, 18. Oktober 2023	Tag der offenen Tür für 1.-6. Klassen
Donnerstag, 23. November 2023	Informationsabend «Übergang in die 1. Klasse» für alle Eltern der Kinder des 2. Kindergartenjahres
Mittwoch, 29. November 2023	Audit-Tag (abends Interviews mit Erziehungsberechtigten)
Dezember 2023 / Januar 2024 (bis Sportferien)	Standortgespräche (Eltern und Kinder vom 2. KG - 6. Klasse)
Donnerstag, 14. März 2024	Tag der offenen Tür
Mittwoch, 20. März 2024	Informationsabend für alle Eltern der neuen Kindergartenkinder
Feb / März 2024	Standortgespräche (Eltern und Kinder vom 1. KG)
April - Juni 2024	Verkehrsschulung 5. Klassen
Donnerstag, 25. April 2024	Öffentlicher Informationsabend «Eintritt in den 2. Zyklus» in der Alten Dorfturnhalle
Dienstag, 4. Juni 2024	Schnuppernachmittag für neue Kindergartenkinder
Freitag, 28. Juni 2024	Letzter Schultag

Logopädischer Dienst

Postadresse
Logopädischer Dienst Pratteln
Schlossstrasse 61
4133 Pratteln

logo@schule-pratteln.ch
061 825 24 53/51

Logopädinnen

Aleida Pitsch, Leitung	061 825 24 53
Rahel Rickenbacher	061 825 24 65
Pascale Glaser	061 825 24 51
Judith Thali	061 825 24 37
Stephanie Bott	077 524 48 39

➤ SCHULSOZIALARBEIT

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit Primarstufe Pratteln ist ein neutrales Beratungsangebot in Kindergarten und Primarschule. Unser Angebot kann freiwillig und kostenlos in Anspruch genommen werden. Als Fachpersonen der Sozialarbeit stehen wir unter beruflicher Schweigepflicht.

Unser Angebot richtet sich an: Kinder, Eltern, Erziehungsberechtigte und an Fachpersonen. Schulsozialarbeit fördert eine gesunde Entwicklung und Integration der Kinder an der Schule. Wir bieten Beratung, Begleitung und Vermittlung in den Lebensbereichen: Schule, Familie, Freizeit, Gesellschaft.



Simone Hindermann Kamber 079 668 56 11

Armin Herzog, Leitung 079 745 34 98

Alexandra Lamon 079 745 35 95

Nicole Burtscher 079 109 82 20

ADRESSEN UND TELEFONNUMMERN

Kindergärten und Primarschule

KINDERGÄRTEN AEGELMATT 1 BIS 3

061 825 24 62 (Aegelmatt 1)
061 825 24 61 (Aegelmatt 2)
061 825 24 63 (Aegelmatt 3)
Wartenbergstrasse 54/58

KINDERGÄRTEN GEHRENACKER 1 UND 2

061 825 24 39 (Gehrenacker 1)
061 825 24 34 (Gehrenacker 2)
Oberfeldstrasse 27

KINDERGARTEN HEXMATT

061 825 24 36
Hexmattstrasse 7

KINDERGÄRTEN LÄNGI 1 BIS 3

061 825 24 41 (Längi 1)
061 825 24 42 (Längi 2)
061 825 24 43 (Längi 3)
Längistrasse 10 / Zugang via
Siebenjurtenstrasse 1

KINDERGÄRTEN MÜNCHACKER 1 UND 2

061 825 24 54 (Münchacker 1)
061 825 24 60 (Münchacker 2)
Münchackerstrasse 18

KINDERGARTEN SCHLOSS

061 825 24 52
Schlossstrasse 61

KINDERGÄRTEN VEREINSHAUS 1 UND 2

061 825 24 58 (Vereinshaus 1)
061 825 24 59 (Vereinshaus 2)
Vereinshausstrasse 9

KINDERGARTEN VOGELMATT

061 825 24 49
St. Jakobstr. 62

KINDERGÄRTEN ZWEIEN 1 UND 2

061 825 24 56 (Zweien 1)
061 825 24 55 (Zweien 2)
Gartenstrasse 25

KINDERGÄRTEN GROSSMATT 1 UND 2

061 825 24 66 (Grossmatt 1)
061 825 24 35 (Grossmatt 2)
Schlossstrasse 40

Hauswart:
André Rodrigues da Silva,
061 825 24 91

Primarschulhäuser

SCHULHAUS AEGELMATT

061 599 51 43
Wartenbergstrasse 54

Hauswart:
M. Wittlin, 079 244 63 05

SCHULHAUS ERLIMATT 1

061 825 24 30
Erliweg 12

Hauswart:
M. Grasso, 079 689 60 33

SCHULHAUS ERLIMATT 2

061 825 24 31
Erliweg 14

Hauswart:
J. Ridacker, 061 825 24 29

SCHULHAUS GROSSMATT

061 825 24 68
Schlossstrasse 36

Hauswarte:
P. Mangold, 079 269 09 15
A. Rodrigues da Silva, 079 689 59 19

SCHULHAUS LÄNGI

061 825 24 40
Längistrasse 10

Hauswart:
Y. Kaplan, 079 689 59 70

SCHULHAUS MÜNCHACKER

061 825 24 57
Münchackerstrasse 20

Hauswart:
Y. Kaplan, 079 689 59 70

Weitere Schulen

KREISMUSIKSCHULE PRATTELN-AUGST-GIEBENACH

061 825 22 48
Hauptstrasse 13

SEKRETARIAT SEKUNDARSCHULE FRÖSCHMATT

061 552 03 30
Gartenstrasse 7

Weitere nützliche Adressen und Telefonnummern

AUSLÄNDERDIENST BASEL-LANDSCHAFT ALD

061 827 99 00
Bahnhofstrasse 16

FACHBEREICH FRÜHE KINDHEIT

079 745 37 95
Schlossstrasse 56
Manuela Hofbauer
manuela.hofbauer@pratteln.ch

Informationen zu Kindertagesstätten und Tagesfamilien erhalten Sie ebenfalls vom Fachbereich Frühe Kindheit.

FAMILIEN- UND ERZIEHUNGSBERATUNG

Schlossstrasse 56
079 637 14 68
Deborah Ahr
Sprechstunden nach Voranmeldung.

JUGEND UND SPORT (SPORTAMT BASEL-LANDSCHAFT)

061 552 14 00
Rheinstrasse 44, 4410 Liestal

KINDER- UND JUGENDPSYCHIATRISCHER DIENST BASEL-LANDSCHAFT

Goldbrunnenstrasse 11, 4410 Liestal
061 553 58 58

FACHSTELLE FÜR KINDES- UND JUGENDSCHUTZ

061 552 59 30
Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

OPFERHILFE-BERATUNGSSTELLE TRIANGEL

061 205 09 10
Steingraben 5, 4051 Basel

KINDER- UND JUGEND-ZAHNPFLEGE

061 825 22 19
Gemeindeverwaltung,
Schlossstrasse 34

SCHULE UND ELTERNHAUS BL

061 599 26 51
Postfach 112, 4410 Liestal

PSYCHOMOTORIK-THERAPIE

061 926 63 60
Hendrikje Lange / Judith Spalinger
pmtpratteln@ptz-bl.ch
Schlossstrasse 61

ADRESSEN UND TELEFONNUMMERN

SCHULARZT KINDERGARTEN UND PRIMARSCHULE

061 821 88 88
Dr. med. M. Streitberg
Bahnhofstrasse 16

SCHULPSYCHOLOGISCHER DIENST BASEL-LANDSCHAFT

061 552 70 20
Wasserturmplatz 5, 4410 Liestal
061 552 70 20
Bahnhofstrasse 8, 4132 Muttenz

SEKRETARIAT RÖMISCH-KATHOLI- SCHE KIRCHGEMEINDE

061 821 52 63
Muttenzerstrasse 15

SEKRETARIAT REFORMIERTE KIRCHGEMEINDE

061 821 79 04
St. Jakobstrasse 1

NOTIZEN

NOTIZEN

